

Ehrenwirdigen herrn D. Lutherj geschrieben vnd von ihme gelobet sind, zum theil hernach vnd wol nützlicher als Bernhardi schrifften sein, die auch von vielen Jahren den Pastoribus Inn henden sein.

XXIII vnd XXIII

Die glöckner auff die Conuentus mittzunemen vnd zu Examiniren, wurde die Zeit der repetition et colloquij in doctrina vorhindern, Ist wol war, dz sie einestheiles zu ihrem Dienst vngeschickt vnd vnleissig, auch sonst strefflich, Aber wenn der Juncker vnd der Scholcz mitt ihme zufrieden sein, durffen die Pastores nichts sagen.

Die Jugent auff den Dörffern zum glöckner Inn die Schule zu thuen, were ja nützlich, aber bey etlichen gemeinen vnd Kirchen ist weder wonhauß noch vnterhaltung vor einen glöckner.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

4.

Herzog Georg von Brieg an Rath zur Ohlau wegen Besuch des Gottesdienstes.

17. Januar 1583.*)

Erbare, wolweisse, liebe getreuen. Wir mögen euch gnediger meinungk nicht pergen, daß wir glaubwirdig berichtet worden, wie daß sich die gemeine aldar zur Ohlau ganz nochleissig und in geringer anzahl zu anhörung goettliches wortess in die kirchen finden und gemeiniglich erst in di kirchen kommen sollen, wan der psarher schon auf der canzel und di predigt wo nicht gar, doch den mehrern theil albereit furuber. Indeß sollen sie ganz heufig bei dem gebrandten weine, auch in den bierheusern zusammenkommen, und also ganz mutwilligerweise gottes wort veredtlischen hindanseczen und sollen sich auch noch ezliche hören lassen, waß sie in der kirchen thun solten, weil man kein deutsches, sondern nur lateinische lieder singen thete. Weil wir dan solchem gottlosen wesen und mit willen ferner gar nicht zusehen können, als haben wir bei dem psarher die verordnungk gethan, daß hinsüro nicht alleine lateinische, sondern auch deutsche lieder sollen in der kirchen gesungen werden.

*) Staatsarchiv Breslau F. Brieg III. 14c 26/27.

Bevelen euch demnach hiemit gnedig und im ernst, ir wollet in den
 czechen diese ernste vorschaffunge thun, das sie sich hinfürder vleißiger
 dan bishero beschehen, zur kirchen finden woltden. Im fall aber es von
 ihnen vorechtlich ubergangen wurde und einer oder mehr, das er lieber
 in die gebrannten weinhäuser, alß zu anhorung gottes worts in die
 kirchen gehen, würde betreten und uns namhaftig gemacht wird werden,
 legen denselben wollen wir mit gepurender strafe unnachleßlichen, andern
 zu abscheu verfahren, auch da ihr es selber nicht ernstlichen straffen und
 uns vorschweigen werdet. So wollen wir wol wissen, was wir gegen
 euch vornehmen sollen. Wollen uns aber vorsehen, ihr werdet diesem
 ubel mit gepurendem ernst zue begegnen und euch alle sambt vor schaden
 und nachtheil zu hutten wissen. Daran volbringet ir unsern gnedigen
 und endlichen wiellen und meinungf. Datum Briegf den 17. January
 Ao. 1583.

Gr. = Strehliß.

Eberlein.

5.

**Zwei Kanzelabkündigungen betr. die Wahl des Winterkönigs
 und den Fürstentag Advent 1620 in Breslau*)**

a.

Auf genedige Verordnung des durchl. Hochgeb. Fürsten u. H. H.
 George Rudolf . . . ist abzukündigen und zu uermelden, dem nach bey
 diesen gefehrlichen vnd vorwirten Leusften in welche vnns der Gerechte
 Gott vmb vnserer schweren Sünden willen gerathen lassen, die löblichen
 Herrn Stände im Königreich Böhmen, Marggraffthumb Mähren, Herzog-
 thum Schlesien vnnnd Marggraffthumb Baupnitz im Monat Julio vnnnd
 Augusto Jüngstthin vorstrichen einen General Pandtag Aufm Präger
 Schloß gehalten vnnnd darbey Auf gehabte reiffe Beratschlagung vnd Not-
 dürfftige erwegung Aller der entstandenen vnruhe bewegenden vrsachen
 Als Auch Aller von dem ersten Anfang biß hero vnd besonders nach
 Weylandt Kayfers Matthiae Hochlöblichen Angedenkens Tödtlichen Ab-
 leiben, Abgelaufftem vmbstenden im Nahmen vnd zue vorsicht des Aller-

*) Aus einer Fürstensteiner Handschrift.